



Beschluss Plenarversammlung
1. März 2007

Fachhochschul-Akkreditierungsvereinbarung von Bund und Kantonen: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, welche im revidierten Fachhochschulgesetz vorgesehen ist, formalisiert die Delegation von Akkreditierungsverfahren an Dritte (inländische oder ausländische Agenturen). Der Entscheid über die Akkreditierung wird in der Regel durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gefällt.
- 2 Art. 17a Abs. 3 Akkreditierung und Qualitätssicherung FHSG sieht vor: Das Departement kann mit den Kantonen vereinbaren, die Prüfung der Akkreditierungsgesuche und, auf Gesuch in begründeten Fällen, die Akkreditierung einzelner Studiengänge Dritten zu übertragen.
- 3 Basis für die Vereinbarung mit dem Bund sind seitens der Kantone Art. 2 und 15 des EDK-Statuts sowie sinngemäss Art. 1 Abs. 4 der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Der Fachhochschul-Akkreditierungsvereinbarung von Bund und Kantonen wird zugestimmt.
- 2 Die Vereinbarung wird, anders als im Antrag des Generalsekretariats, auf eine von den Kantonen erteilte Vollmacht abgestützt.
- 3 Die Präsidentin und der Generalsekretär der EDK werden ermächtigt, die Vereinbarung nach Vorliegen der Vollmachten mit dem Bund zu unterzeichnen.

Bern, 1. März 2007

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER
KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN

Im Namen der Plenarversammlung:

Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Erziehungsdirektorenkonferenz über die Übertragung der Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen auf Dritte (Fachhochschul-Akkreditierungsvereinbarung)

Zustellung an:

- Frau Bundesrätin Doris Leuthard
- Frau Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT
- Konferenzmitglieder
- Geschäftsstelle Schweizerischer Fachhochschulrat
- Konferenz der Fachhochschulen KFH

410/39/2006 Sa